

**Zeitschrift:** Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung

**Herausgeber:** Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

**Band:** 56 (1981)

**Heft:** 9

**Rubrik:** Schweizerische Armee

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 11.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Schweizerische Armee

## Zweites Rüstungsprogramm 1981

Mit der Rüstungsbotschaft I/81 haben der Bundesrat und das Parlament die Beschaffung von weiteren Tiger-Kampfflugzeugen und Schulflugzeugen des Typs PC-7 bewilligt und in die Wege geleitet. Die zweite Rüstungsbotschaft dieses Jahres befasst sich mit dem Kauf einer dritten Tranche Panzerabwehrlenkwaffen 77 «Dragon» (500 Mio Franken), 10,5 cm Pfeilmunition für Panzer (76 Mio Franken) und der Anpassung von Hunter-Flugzeugen für die Bewaffnung mit Luft-Boden-Lenkwaffen «Maverick» (8 Mio Franken).

Die dritte Serie «Dragon» dient dem Zweck, die Infanterie-Landwehrregimenter in den Kampfbrigaden mit einem modernen und wirksamen Mittel für die Panzerbekämpfung auszurüsten. Insgesamt werden weitere 48 Panzerabwehrlenkwaffen-Kompanien gebildet. Der Personalbestand kann aus den Überbeständen der Landwehr gedeckt werden. Die notwendigen Umschulungskurse finden in den Jahren 1985 und 1986 statt. Sie werden koordiniert mit den Ergänzungskursen der entsprechenden Brigaden.

Es ist unbestritten, dass der Kampfpanzer auch in den kommenden Jahrzehnten eine entscheidende Rolle auf dem Gefechtsfeld spielen wird. Weltweit werden Anstrengungen unternommen, um die Kampfkraft alter und neuer Kampfpanzer zu verbessern und zu steigern. Angesichts feststellbarer Entwicklungen ist damit zu rechnen, dass die herkömmliche Panzerkernmunition in absehbarer Zeit gegen die neuen Panzerungen nicht mehr genügen wird. Mit der beantragten Einführung der Pfeilmunition für alle unsern Panzertypen kann die Feuerkraft wesentlich verstärkt werden. Mit dieser Munition können auch moderne Kampfpanzer auf normale Distanzen erfolgreich bekämpft werden.

Die Einführung der neuen Munition erfordert einige kleine Anpassungen in den Panzern und bietet bezüglich Umschulung und Ausbildung keine Probleme. Die Funktionsweise der Pfeilmunition ist folgende: Das Geschoss verlässt mit hoher Anfangsgeschwindigkeit das Kanonenrohr (1400 m pro Sekunde), wo sich die drei Treibspiegel-

segmente vom eigentlichen Pfeil lösen. Dank seiner Schlankheit (ca. 4 cm Durchmesser) wirkt die grosse Energie des Pfeilgeschosses am Ziel auf eine sehr kleine Fläche. Der dabei entstehende Druck vermag die Panzerung zu durchschlagen.

Ein Teil der Hunter-Flotte soll für die geplante Beschaffung von Maverick-Lenkwaffen angepasst werden. Die Anpassung erfolgt im Rahmen des Programms für die Kampfkraftverstärkung der Hunter. Die Lenkwaffe selber wird voraussichtlich erst mit einem Rüstungsprogramm 1983 beantragt. Es dürften dazu etwa 160 Mio Franken nötig sein. Bei der Maverick handelt es sich um die modernste im Einsatz stehende Luft-Boden-Lenkwaufe, welche sich nach dem Abschuss selber ins Ziel lenkt.

Vom beantragten Gesamtkredit von 584 Mio Franken werden rund 70 % im Inland beschäftigungswirksam. Bei den einzelnen Beschaffungsvorhaben ist der Inlandanteil wie folgt:

- Panzerabwehrlenkwaffen Boden-Boden 77 Dragon 80 Prozent
- 10,5 cm-Pfeilmunition für Panzer bis 6 Prozent
- Anpassung von Hunter-Flugzeugen für die Bewaffnung mit Luft-Boden-Lenkwaufe Maverick 100 Prozent.

P J  
hinaus weiterwirken. Damit wollten die Verantwortlichen dem berechtigten Wunsch entgegenkommen, wieder vermehrte Schulprobleme anzugehen. Neben den bereits mehrmals gemachten Erhebungen über staatsbürglerische Probleme, welche erneut die These bestätigten, dass das politische Interesse und somit die Bereitschaft zu aktivem Teilhaben wesentlich durch das Elternhaus und die Schule geprägt werden, widmete man sich 1980 den Themen «Von der Schule zum Beruf» und «Fremdsprachen-Lernen und -Kenntnisse».

Mit wechselnden Rekruten wurde das im obligatorischen Schulunterricht erworbene Wissen überprüft. Den Wehrmännern wurde ein fehlerhafter Text unterbreitet, aus dem im Maximum 11 Fehler herauszufinden waren. Je rund ein Drittel der Befragten fand dabei einen oder zwei bzw. drei oder vier Fehler, 30 % kamen auf fünf bis sieben Fehler und 4,6 % auf acht oder mehr Fehler. Weniger günstig fiel der Text in der Fremdsprache Deutsch aus. Bessere Resultate zeigten sich dagegen in der Mathematik, ermittelten doch mehr als 40 % das richtige Resultat der gestellten Aufgabe. In einem deutschschweizerischen Prüfungskreis ging es vor allem um den Fremdsprachenunterricht. Dabei zeigte es sich, dass 83 % der Rekruten Kenntnisse in mindestens einer Fremdsprache haben. Am verbreitetsten ist dabei das Französische mit 79%; es folgt das Englische mit 53% und das Italienische mit 18%. Die Mehrheit der Rekruten, nämlich 66%, erachten Kenntnisse in Englisch heute wichtiger als Französischkenntnisse. P J

\*

## Waffenloser Militärdienst

Die Bestimmungen über die Gewährung des waffenlosen Militärdienstes aus Gewissensgründen waren bisher in einem Kreisschreiben des Militärdépartementes vom 1. Juni 1973 geregelt. Die Praxis zeigte jedoch, dass diese Bestimmungen nicht in allen Teilen zu befriedigen vermochten. Der Bundesrat hat deshalb eine auf den 1. Januar 1982 in Kraft tretende Verordnung verabschiedet, die sich von der bisherigen Regelung vor allem in folgenden Punkten unterscheidet:

Ausser am Aushebungstag konnten Gesuche bisher erst nach der Rekrutenschule und nur in den ersten drei Tagen einer Dienstleistung eingereicht werden. Die neuen Fristen sind nun so festgelegt, dass einem Gesuchsteller bereits vor seinem Militärdienst mitgeteilt werden kann, ob er die Waffe zu tragen hat oder nicht. Gesuche sind darum spätestens drei Monate vor einer Militärdienstleistung einzureichen. Auch in Zukunft hat ein Wehrpflichtiger die Möglichkeit, erst am Aushebungstag ein Gesuch zu stellen.

Für die Behandlung der Gesuche ist ausschliesslich und in allen Fällen der Aushebungsoffizier (beraten durch den Kreiskommandanten und ein Mitglied der sanitärischen Untersuchungskommission für die Rekrutierung) zuständig. Bisher entschied bei Wehrmännern, welche die RS absolviert hatten, der Oberfeldarzt.

Gegen den Entscheid des Aushebungsoffiziers kann innerst 10 Tagen beim Chef EMD Beschwerde geführt werden. Das EMD legt die für eine rasche Behandlung der Beschwerden nötige Anzahl instruierender Kommissionen fest – jedoch mindestens für jede Landessprache eine –, damit sich der Beschwerdeführer in seiner Muttersprache ausdrücken kann.

Wehrpflichtige, über deren fristgerecht eingereichtes Gesuch nicht vor Dienstbeginn entschieden werden kann, werden von der bevorstehenden Dienstleistung dispensiert. Diese muss jedoch später nachgeholt werden.

Unbewaffnete werden in der Regel wie bisher bei den Sanitäts- und Luftschutztruppen eingeteilt. Sie können neu in ihrer Truppengattung oder in ihrem Dienstzweig belassen werden, sofern ihre Funktion den Waffeneinsatz nicht erfordert.

Für Wehrmänner, über deren Gesuche nach geltender Regelung nicht endgültig bzw. überhaupt noch nicht entschieden worden ist, gilt das neue Verfahren.

Entscheide des Bundesamtes für Sanität bzw. des Chefs Aushebung, die heute als endgültig gelten, sind hingegen nicht an die Rekurskommission weiterziehbar.

Mit dieser Neuregelung sollen zunächst Erfahrungen gesammelt werden, bevor in einigen Jahren eine Verankerung des waffenlosen Militärdienstes aus Gewissensgründen im Bundesgesetz über die Militäroorganisation beantragt wird. P J

\*

## Die «Patrouille Suisse» in England

Ende Juni nahm die «Patrouille Suisse», der Kunstflugverband der Schweizer Flugwaffe, am internationalen «Air Tattoo» in Greenham Common westlich von London teil. Mit einer fliegerisch anspruchsvollen und perfekt geflogenen Darbietung gelang es den sechs Schweizer Piloten aus dem Überwachungsgeschwader, hinter der «Patrouille de France» den 2. Platz zu erringen – vor den Militär-Kunstflugteams aus Italien, Österreich und Kanada. P J

\*

## Militäراكademie-Absolventen aus Frankreich besuchten die Schweiz

Fünf Tage lang weilten Ende Juni Absolventen der französischen Militäراكademie «École Supérieure de Guerre Intermédiaire (ESGI)» in der Schweiz. Der Besuch erfolgte auf Einladung des Generalstabchefs, Korpskommandant Jörg Zumstein und war auch als Dank dafür gedacht, dass unser Land regelmässig Stagiaires an diese Militäراكademie schicken kann. Die Gäste besuchten verschiedene Truppen und Kurse sowie Einrichtungen des Zivilschutzes. P J

\*

## Neuer Direktor der Pulverfabrik Wimmis

Der Bundesrat hat Dr sc tech Dipl Ing Chemiker ETH, Hans Ulrich Reich, geboren 1934, zum neuen Direktor der Eidgenössischen Pulverfabrik Wimmis gewählt. Er hat sein neues Amt am 1. Juli 1981 angetreten. Dr Hans Ulrich Reich studierte an der ETH Zürich, wo er das Diplom als Ingenieur-Chemiker und den Doktortitel erlangte. Am 1. April 1968 trat Dr Hans Ulrich Reich als Leiter des chemischen Forschungs- und Entwicklungslabors und Stellvertreter des Chefchemikers in die Eidgenössische Pulverfabrik ein. Zwei Jahre wurde ihm die Leitung der Hauptabteilung Forschung und Entwicklung übertragen. Anfang 1972 wurde Dr Reich zum neuen Vizedirektor gewählt. P J

\*

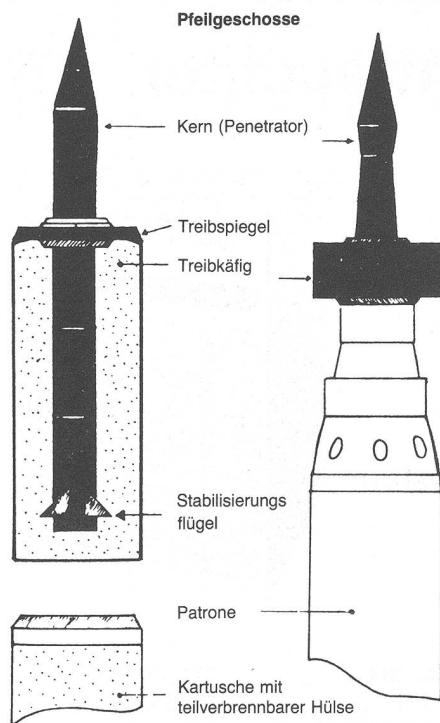
## Besuch schwedischer Militärfachleute am 1./2. Juli 1981

Der Taktische Lehrgang der schwedischen Militärahochschule hat sich in der Schweiz aufgehalten. Das Besuchsprogramm für die rund dreissigköpfige Delegation umfasste laut Mitteilung des Eidgenössischen Militärdépartements (EMD) Besichtigungen bei einer Panzertruppen-Unteroffiziersschule in Thun und einem Radfahrerregiment im Simmental sowie Orientierungen über die Gesamtverteidigung, das Milizsystem und die Konzeption und den Einsatz der Schweizer Armee. Während ihres Aufenthaltes wurden die schwedischen Gäste vom Ausbildungschef der Schweizer Armee, Korpskommandant Hans Wildbolz, empfangen.

\*

## Pädagogische Rekrutenprüfungen 1980

Die Pädagogischen Rekrutenprüfungen 1980 standen im Zeichen der Schule. In ausgewählten Gebieten sollte sichtbar gemacht werden, wie gewisse Werte und Einstellungen bei den Zwanzigjährigen über den Schulunterricht



Beispiel T-72 (Kal 125 mm) mit getrennter Munition. Der Treibspiegel ist am vorderen Ende des Geschosses angebracht.  
Beispiel Leopard 2 (Kal 120 mm) mit Patronenmunition und Treibkäfig